Amtsblatt

Stadt Gommern

1. Jahrgang	21.10.2026	Nr. 10

Inhalt: Seite

A. Landkreis Jerichower Land

B. Einheitsgemeinde Stadt Gommern

C. Kommunale Zweckverbände

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren Ladeburg Verf.-NR. JL2039 1

E. Sonstiges

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Gommern – Bürgermeister
Rathaus, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern

Erscheinungsweise:
nach Bedarf

Eine Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Einheitsgemeinde erfolgt nicht. Die **Auslegung** des Amtsblattes erfolgt in den Rathäusern und kann während der Dienststunden eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang finden das Amtsblatt auf der Internetseite https://www.gommern.de/de/einheitsgemeinde-gommern/buerger-verwaltung/amtsblaetter.html. Durch die Angabe einer E-Mail-Adresse können Sie sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes eintragen lassen. Die Erstellung erfolgt im Haupt- und Ordnungsamt, Ratsarbeit Gommern, Tel.: 039200/7789-74, amtsblatt@gommern.de.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

– Flurbereinigungsbehörde –

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 08.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Ladeburg
Verf.-Nr.: JL2039
Landkreis: Jerichower Land

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

(1) In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 24.02.2009 und den Änderungsbeschlüssen einbezogen wurden, nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) jeweils in der aktuell gültigen Fassung, festgestellt.
Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Bodenordnungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

II. Gründe

(1) Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
(2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 13.07.2026 bis 24.07.2026 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.108 und vom 13.07.2026 bis 24.07.2026 in der Stadtverwaltung Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Bodenordnungsgebiets ausgelegen.
(3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 18.08.2026 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin nicht vorgebracht.
(4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau, werden.

Im Auftrag

gez. Tonn (DS)

IV: Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:
https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/
Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 -0
Telefax: +49 340 6506 -601
E-Mail: poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de
Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:
E-Mail: DatenschutzbeauftragterDE@alff.sachsen-anhalt.de